

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **46**

Ausgabetag **11.11.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Städtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
277	04.11.16	a) Kraftloserklärung eines Sparbuches	623
278	09.11.16	b) Aufgebot eines Sparbuches	624
<b>WASSER- UND BODENVERBAND TELGTE</b>			
279	07.11.16	Einladung zur Mitgliederversammlung am 29.11.16	625
<b>KREIS WARENDORF</b>			
280	03.11.16	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	626 – 628

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 334201217**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 04. November 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 301159257**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 09. November 2016  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

# **Wasser- und Bodenverband Telgte**

## **Der Verbandsvorsteher**

An  
alle Mitglieder  
des Wasser- und Bodenverbandes Telgte

48291 Telgte

07. November 2016

### **Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 29. November 2016, findet um 10.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, 48291 Telgte, eine Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Telgte statt. Hierzu sind alle Verbandsmitglieder herzlich eingeladen.

Gemäß § 33 der Verbandssatzung vom 22.02.1996 wird diese Einladung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Vertreter von Verbandsmitgliedern haben zur Ausübung ihres Stimmrechts eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

### **Tagesordnung**

1. Neuwahl des Verbandsausschusses
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Holtkamp  
Verbandsvorsteher

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Petru-Vasile Munteanu**

letzte bekannte Anschrift: **Boskopstieg 4, 22393 Hamburg**  
mit Schreiben vom: **20.10.16**  
Aktenzeichen : **368300/GB/65/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.16

Kreis Warendorf  
Der Landrat

---

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Minar Juliane Deckers**

letzte bekannte Anschrift: **Am Altenfelder Kreuz 45, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **03.11.2016**  
Aktenzeichen : **368300/OV/97/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.11.16

Kreis Warendorf  
Der Landrat

- 627 -

---

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dieter Bouc, zuletzt wohnhaft in Karl-Arnold-Straße 6 59229 Ahlen mit Schreiben vom 08.11.2016, Aktenzeichen 3910/16202 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Zentrale, Zimmer 2.09, Waldenburger Str. 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

---

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mohamed Hani Kaziha, zuletzt wohnhaft in Haskenstr. 34 45143 Essen mit Schreiben vom 08.11.2016, Aktenzeichen 3320/404494 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Zentrale, Zimmer 2.09, Waldenburger Str. 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Roch Packiyathan**

letzte bekannte Anschrift: **Langefort 7, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom: **25.10.16**  
Aktenzeichen : **368300/OV/66/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.11.16

Kreis Warendorf  
Der Landrat